



HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Gremmels und Dr. Spies (SPD) vom 07.08.2012

**betreffend Rolle des Botanischen Gartens der Philipps-Universität
für Artenschutz**

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der Botanische Garten der Philipps-Universität Marburg ist der viertgrößte in Deutschland. Er leistet nicht nur in Lehre und Forschung der Hochschule eine wichtige Arbeit, sondern übernimmt auch eine wichtige Funktion für den Artenschutz und für die biologische Vielfalt (Biodiversität).

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Botanische Gärten an Universitäten wurden ursprünglich für Zwecke von Forschung, Lehre und Bildung eingerichtet. Diese Bedeutung hat offensichtlich deutlich abgenommen; beim Botanischen Garten der Philipps-Universität Marburg wird der verbleibende Anteil von Forschung und Lehre ausweislich eines Gutachtens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst von 2008 auf ca. 2 bis 5 v.H. des Gesamtaufwandes geschätzt.

Der personelle, technische und sonstige Aufwand für den Unterhalt Botanischer Gärten ist sehr hoch. Die finanzielle Unterdeckung allein des Botanischen Garten der Philipps-Universität Marburg wird im o.a. Gutachten mit ca. 3.000.000 €/Jahr beziffert, so dass seit 2011 seitens des Botanischen Gartens und der Philipps-Universität Marburg versucht wird, eine finanzielle Konsolidierung zu erreichen. Konkret geht es nach Aussage der Philipps-Universität Marburg darum, einen bis zum Jahr 2016 umsetzbaren Plan auszuarbeiten, um Pflanzenbestände abzugeben. Die Philipps-Universität Marburg hat dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst ein Konzept zur möglichen Umstrukturierung vorgelegt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Welche Rolle misst die Landesregierung der Rolle des Botanischen Gartens der Philipps-Universität Marburg in Bezug auf Artenschutz und Biodiversität bei?

Der Botanische Garten der Philipps-Universität Marburg ist einer von fünf Botanischen Gärten in Hessen. Dem Botanischen Garten der Philipps-Universität Marburg sind derzeit keine konkreten artenschutzrelevanten Aufgaben übertragen. Der Botanische Garten enthält sowohl Pflanzenbestände zu Demonstrationszwecken, deren genetische Herkunft keine besondere Wertigkeit hat, als auch Pflanzensammlungen, die einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität darstellen könnten. Die Qualität dieses Beitrags ist mangels eines Abgleichs mit den Artbeständen anderer Botanischer Gärten und den jeweils herrschenden Rahmenbedingungen nicht quantifizierbar.

Frage 2. Welche konkreten Projekte/Aufgaben übernimmt der Botanische Garten der Philipps-Universität Marburg für die Naturschutzbehörden des Landes Hessen?

Keine. Es besteht ein fachlicher Austausch des Botanischen Gartens der Philipps-Universität Marburg mit dem zuständigen Regierungspräsidium in Gießen sowie dem beim Landesbetrieb Hessen-Forst für Naturschutz zuständigen Sachbereich "Naturschutz".

Frage 3. Welche Haushaltsmittel erhält der Botanische Garten der Philipps-Universität Marburg dazu aus dem Bereich des Hessischen Umweltministeriums?

Keine.

Frage 4. Wer soll die Aufgaben des Artenschutzes und die Projekte/Aufgaben für die Naturschutzbehörden des Landes übernehmen, falls wie geplant die Landesmittel für den Botanischen Garten der Philipps-Universität Marburg deutlich gekürzt werden?

Der Botanische Garten der Philipps-Universität Marburg erledigt keine Aufgaben des Artenschutzes im Rahmen von Beauftragungen durch Naturschutzbehörden des Landes.

Frage 5. Wie steht die Landesregierung zu der Idee, künftig einen Teil der naturschutzrechtlichen Ausgleichszahlungen dem Botanischen Garten der Philipps-Universität Marburg zweckgebunden für Aufgaben des Artenschutzes zukommen zu lassen?

Dies entspräche nicht den Zielsetzungen der Hessischen Kompensationsverordnung.

Frage 6. Inwiefern treffen die Argumente von Umweltministerin Puttrich "Zoos sind heute Artenschutzzentren (PM 01.08.2012)" auch auf botanische Gärten zu?

Die Landesregierung begrüßt es grundsätzlich, wenn Zoos, Botanische Gärten, Verbände und Privatpersonen sich für den Artenschutz engagieren. Die Argumente bezüglich des Frankfurter Zoos können insofern auch auf den Botanischen Garten der Philipps-Universität Marburg zutreffen.

Frage 7. Welche Haushaltsmittel stellt das Land Hessen im Rahmen der Biodiversitätskonvention insbesondere in der derzeit laufenden UN-Dekade für welche Projekte zur Verfügung?

Die Landesregierung sieht die Erhaltung der Biodiversität als Aufgabe an, die von allen Gruppen der Gesellschaft gemeinsam zu tragen ist und die nicht durch isolierte Naturschutzaktivitäten gelöst werden kann. Insofern ist kaum konkret abgrenzbar, welche Aktivitäten der Landesregierung in welchem Umfang einen Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention leisten. So binden z.B. die Umsetzung der innerbetrieblichen Naturschutzleitlinie des Landesbetriebs Hessen-Forst, der Betrieb staatlicher Wildparke, die Förderung von Maßnahmen aus der Fischerei- oder Jagdabgabe oder die Renaturierung von Fließgewässern Haushaltsmittel des Landes für Projekte zum Erhalt der Biodiversität, ohne dass diese näher beziffert werden könnten.

Im Zusammenhang mit dem Schutzgebietssystem Natura 2000 sowie dem Artenschutz im engeren Sinne stehen in dem Einzelplan des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dem Naturschutz Mittel zur Verfügung, die für die Erhaltung der Biodiversität eingesetzt werden. Für das Netz Natura 2000 stehen in diesem Jahr 2.500.000 € und für den Artenschutz 500.000 € zur Verfügung. Primär werden die Mittel dort eingesetzt, wo Hessen eine besondere Verantwortung für den Erhalt von Arten oder Lebensräumen hat, oder wo Arten oder Lebensräume sich in Hessen in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, vorrangig in den oben genannten Schutzgebieten. Zur Erreichung dieser Ziele werden von der Naturschutzverwaltung Artenschutzmaßnahmen fachlich begründet konzipiert und im Rahmen der verfügbaren Mittel aktiv beauftragt.

Wiesbaden, 7. September 2012

Lucia Puttrich